

Gemeinde Lungern

Gesuch für Wasseranschluss

Wasserversorgungen

Lungern Dorf / Lungern-Obsee / Kaiserstuhl-Bürglen

Nach Reglement der Wasserversorgungen Lungern Dorf / Lungern-Obsee und Kaiserstuhl-Bürglen ist für jedes Bauvorhaben ein „**Gesuch für Wasseranschluss**“ einzureichen:

- Neubauten / Ersatzbauten
- Neben- und Erweiterungsbauten
- Änderungen an bestehenden Objekten

Das Anschlussgesuch muss folgende Angaben enthalten:

1. Parzelle Nr. und Lage des Objektes
2. Genaue Adresse des Gesuchstellers respektive Neuabonnenten
3. Angabe über die Verwendung von Wasser
4. Ein kompletter Satz sämtlicher Baueingabepläne

Die Bauherrschaft, respektive der Neuabonnent ist verpflichtet das Reglement einzuhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Brunnenmeister:

- | | | |
|--|---------------|------------------|
| • Wasserversorgung Lungern Dorf | Bruno Bürgi | N: 079 713 60 78 |
| • Wasserversorgung Lungern-Obsee | Hans Furrer | N: 079 391 30 87 |
| • Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen | Markus Halter | N: 079 633 53 93 |

Das Formular „Gesuch für Wasseranschluss“ ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit den gewünschten Angaben 1. – 4., an die jeweilige Wasserversorgung einzureichen.

Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen

Präsident Niklaus Gasser

Sattelmattstrasse 26

6078 Bürglen OW

Mail: el.service@bluewin.ch

T 041 678 22 33

Wasserversorgung Lungern-Dorf

Präsident Roman Amgarten

Gräbliweg 13

6078 Lungern OW

Mail: roman.amgarten@gmail.com

T 078 851 47 10

Wasserversorgung Lungern-Obsee

Präsident Edi Imfeld

Studenstrasse 15

6078 Lungern OW

Mail: edi.imfeld@gmail.com

T 041 678 22 06

Gemeinde Lungern

Gesuch für Wasseranschluss

- WS Lungern Dorf WS Lungern-Obsee
 WS Kaiserstuhl-Bürglen

(Bitte vollständig ausfüllen)

Objekt:	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Neben- oder Erweiterungsbau <input type="checkbox"/> Änderung an bestehendem Objekt
Parzelle Nr.	Lage des Objektes
Gesuchsteller:	Name
	Vorname
	Adresse
	Tel. Nr.
	e-mail
Ist der Gesuchsteller mit dem Neuabonnenten nicht identisch, ist er verpflichtet, diesen der Wasserversorgung zu melden, sobald er bekannt ist. Das Anbohren der Hauptleitung, Anbringen der Bodenschieber und die Installation der Privatleitungen erfolgt gemäss den Angaben des Brunnenmeisters und gehen zu Lasten der Wasserbezüger.	
Verwendung des Wassers:
Waren Sie bereits Abonnent	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dem Gesuch ist ein kompletter Satz der Ausführungspläne beizulegen. Das Gesuch ist bei der jeweiligen Wasserversorgung einzureichen.	
Ort / Datum	Unterschrift des Gesuchstellers
.....

Gemeinde Lungern

Entscheid über das Gesuch für Wasseranschluss

(Nicht ausfüllen, wird durch Wasserversorgung ausgefüllt)

Objekt:	Parzelle- Nr.
Bauherrschaft	
Adresse	
Das Gesuch wird vorberatend vom Verwaltungsrat der Wasserversorgung	
<input type="checkbox"/> Lungern Dorf	<input type="checkbox"/> Lungern Obsee <input type="checkbox"/> Bürglen
	<input type="checkbox"/> Genehmigt
Datum:	<input type="checkbox"/> Nicht genehmigt
Begründung bei Ablehnung:	
Besondere Auflagen:	
Unterschrift	
<input type="checkbox"/> WS Lungern Dorf	<input type="checkbox"/> WS Lungern Obsee <input type="checkbox"/> WS Kaiserstuhl-Bürglen
Ist das Objekt am Wasserversorgungsnetz angeschlossen, muss ein Situationsplan 1:500 mit der eingetragenen dimensionierten neuen Zuleitung sowie dem vermass-ten Privatschieber an die zuständige Wasserversorgung abgegeben werden.	
Der Entscheid und die Höhe der Anschlussgebühr wird dem Gesuchsteller von der jeweiligen Wasserversorgung mitgeteilt, der Wasserzins wird nach Bauvollendung festgesetzt.	